

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 10.01.2023**

Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)
Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung
für Flächen nach den Erd- und Planierarbeiten im Rebenaufbauggebiet
(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

1. Informationsveranstaltung

Zur Erläuterung der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach Abschluss der Erd- und Planierarbeiten sowie über den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf des Verfahrens findet am

Dienstag, den 07. Februar 2023 um 18.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Schwaigern-Niederhofen, Lindenstraße 27,

eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt das Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt ein.

2. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Nach Abschluss der Erd- und Planierarbeiten im Rebenaufbauggebiet wurde als Folge der eingetretenen Veränderungen eine erneute Wertermittlung erforderlich. Diese erneute Wertermittlung wurde am 22.06.2021 auf der Grundlage des für die Wertermittlung festgelegten Wertrahmens vom 20.02.2018 durchgeführt. Die Beschreibung der Vergleichslagen wurde dabei angepasst.

Der geänderte Wert im Rebenaufbauggebiet wurde der Bemessung der dortigen Abfindung (Neuzuteilung) der Teilnehmer zugrunde gelegt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung, dies sind die Bodenwertkarte 2 (nach der Planie), die Niederschrift über die Durchführung der Wertermittlung der Rebflächen nach der Planie mit neuem Wertrahmen, liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 30. Januar bis 17. Februar 2023

im Rathaus in Schwaigern, Marktstraße 2,

während der üblichen Öffnungszeiten.

Ein Beauftragter des Flurneuordnungsamts Heilbronn steht für Auskünfte zur Verfügung

am Donnerstag, den 09. Februar 2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

am Dienstag, den 14. Februar 2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und am Donnerstag, den 16. Februar 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr

in der ehemaligen Verwaltungsstelle in Schwaigern-Niederhofen, Kreuzbergstraße 5.

Gleichzeitig liegt die Bodenwertkarte 1 mit den bereits festgestellten Ergebnissen der Wertermittlung vor den Planierarbeiten aus.

3. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 16. Februar 2023 um 16.00 Uhr

**in der ehemaligen Verwaltungsstelle in Schwaigern-Niederhofen,
Kreuzbergstraße 5.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden auch in der Informationsveranstaltung am 07. Februar 2023 vorgestellt.

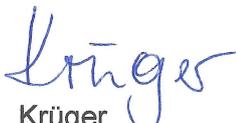
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt, vorbringen, soweit diese Flächen durch Erd- und Planierarbeiten verändert wurden. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach den Erd- und Planierarbeiten fest und gibt den Feststellungsbeschluss unter erneuter Auslage der Bodenwertkarte 2 (nach der Planie) öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten für das betroffene Gebiet bindend ist.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit den dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landesentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.


Krüger
Amtsleiterin

